

Anlage 2: Beispiele aus der Praxis¹

Im §16 SGB VIII2 wird grundlegend zwischen konkreten Leistungen unterschieden, welche durch das ThEKiZ abgedeckt werden. Das Einbinden von externen Honorarkräften und Ehrenamtlichen findet je nach Bedarf und Möglichkeit statt:

Familienbildung: Hierzu zählen zum Beispiel Angebote zu Erziehungsthemen und Gesundheitskompetenz

- Thematische Workshops und Info-Veranstaltungen: Beziehung/Erziehung, Autonomiephase, Baby- und Kleinkind-Schlaf, gesunde Ernährung, Einschulung, Bindung und weiteren Themen
- Erste-Hilfe-Kurse
- Kochkurse/Kochnachmittage mit Familien
- Präventive Gesundheitskurse über die Krankenkassen
- Kurs „Starke Eltern, starke Kinder“



Beratung: Allgemeine Fragen zu Erziehung und Entwicklung und dem Aufbau elterlicher Kompetenzen.

- Einbindung der Frühen Hilfen
- Niedrigschwellige Erstberatung („Türöffner-Funktion“)
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Erziehungsberatung, Familienberatung, Trennungsberatung
- Angebote wie Schullaufbahnberatung oder Hebammensprechstunde
- Mitarbeit in Netzwerken/Gremien mit dem Ziel Kooperationen und (Verweis-)Beratung durchzuführen
- Verweisberatung zu weiteren Hilfsangeboten von Familien
- Unterstützung im Umgang mit Behörden



Familienfreizeit und -erholung: [Generationsübergreifende] Angebote zur Entlastung und Stärkung in belastenden Situationen und Freizeitgestaltung:

- Familien- oder Elterncafé
- Familien-Kreativität-Angebote
- Gemeinsame Gestaltung von Festen ausgerichtet auf Familien im Sozialraum
- Familienwanderungen
- Familien-Yoga
- Familien-Töpfern
- Offene Austauschcken
- Familien-Schrebergarten
- Leseomas/Leseopas



¹ Quelle: Dokument der Fach- und Forschungsstelle ThEKiZ, Formular mit Änderungen LRA UHK

² https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_16.html, letzter Zugriff: 28.01.2026.